

Stadt Ulm  
Information

**ulm**

Jahresbericht  
Bürgerdienste  
2009





Stadt Ulm  
Information

**ulm**

Jahresbericht  
Bürgerdienste  
2009

Herausgeberin

Stadt Ulm  
Bürgerdienste



# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

## Organigramm der Bürgerdienste

<b>1.</b>	<b>Finanzielle Lage.....</b>	<b>1</b>
1.1.	Budgetabschluss .....	1
1.2.	Haushaltkonsolidierung.....	1
<b>2.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Abteilung Sicherheit, Ordnung und Gewerbe .....</b>	<b>4</b>
3.1.	Ortspolizeibehörde.....	4
3.2.	Gesundheitswesen.....	5
3.3.	Lebensmittelüberwachung (LMÜ).....	5
3.4.	Gewerbe- und Gaststättenbehörde .....	7
3.5.	Tierschutz .....	8
3.6.	Jagd- und Fischereischein .....	8
3.7.	Sondernutzungen .....	9
3.8.	Waffenrecht .....	9
3.9.	Heimaufsicht .....	9
3.10.	Fundbüro .....	10
<b>4.</b>	<b>Abteilung Verkehr und Bußgeld .....</b>	<b>11</b>
4.1.	Straßenverkehrsbehörde .....	11
4.2.	Führerscheinstelle .....	13
4.3.	KFZ-Zulassungsstelle .....	14
4.4.	Bußgeldstelle .....	16
<b>5.</b>	<b>Melde- und Ausländerwesen, Dienstleistungszentren .....</b>	<b>17</b>
5.1.	Pässe und Ausweise .....	17
5.2.	Meldebehörde .....	18
5.3.	Dienstleistungszentren.....	18
5.4.	Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen.....	19
5.5.	Einbürgerungen .....	23
5.6.	Außendienst .....	23
<b>6.</b>	<b>Standesamt, Rentenstelle, Statistik und Wahlen, Controlling.....</b>	<b>24</b>
6.1.	Statistik und Wahlen.....	24
6.2.	Standesamt .....	26
6.3.	Ortsbehörde .....	27
<b>7.</b>	<b>Städtisches Veterinäramt .....</b>	<b>29</b>

## Vorwort

Mit einem Jahresrückblick sind immer Bilder und Themen verbunden, die die Arbeit wesentlich beeinflusst haben und deshalb nachhaltig in Erinnerung geblieben sind.

Lässt man das Jahr 2009 bei den Bürgerdiensten Revue passieren, bringt man damit unwillkürlich zunächst Themen wie die Demonstration am 1. Mai oder das "Superwahljahr" mit den drei Wahlen in Verbindung. Bei näherer Betrachtung sind jedoch neben diesen Schwerpunktthemen noch diverse andere interessante Aufgaben und Projekte abgewickelt worden, die nicht so im Fokus der Öffentlichkeit stehen, jedoch für das Funktionieren des Ganzen einen ebenso wichtigen Beitrag leisten und deshalb auch Aufmerksamkeit verdienen.

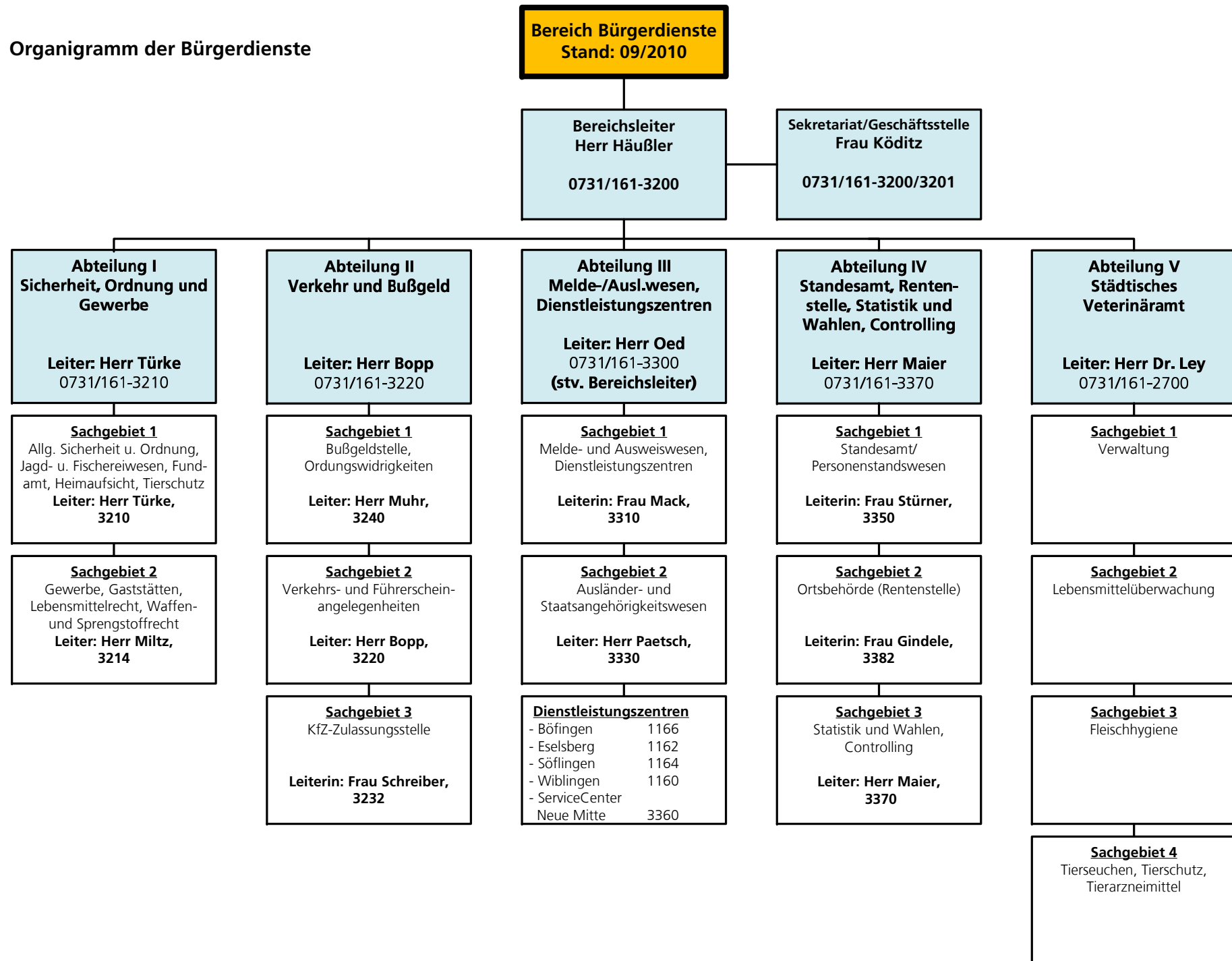
Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2009 möchten wir Ihnen die wichtigsten Daten und Zahlen des vergangenen Jahres an die Hand geben und damit allen Interessierten einen detaillierten Einblick in die einzelnen Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Abteilungen ermöglichen.

Für die im Jahr 2009 erfolgreich geleistete Arbeit bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In meinen Dank schließe ich auch alle Personen außerhalb der Bürgerdienste ein, die mit Vorschlägen, Hinweisen und kritischen Anmerkungen die Arbeit unterstützt und begleitet haben.



Roland Häußler

# Organigramm der Bürgerdienste



## 1. Finanzielle Lage

### 1.1. Budgetabschluss

Der bereinigte Budgetabschluss 2009 zeigt folgendes Bild:

Bereinigter Budgetabschluss 2009	Plan €	Ergebnis €	Veränderung €
<b>1. Einnahmen</b>			
- aus Verwaltung und Betrieb	10.582.000	10.778.000	+ 196.000
- Personalkostenersätze	60.000	67.000	+ 7.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>10.642.000</b>	<b>10.845.000</b>	<b>+ 203.000</b>
<b>2. Ausgaben</b>			
- Personal	8.366.000	8.367.000	+ 1.000
- Sachausgaben	3.198.000	3.254.000	+ 56.000
- Innere Verrechnungen	685.000	685.000	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>12.249.000</b>	<b>12.306.000</b>	<b>+ 57.000</b>
<b>3. Budgetzuschuss</b>	<b>1.607.000</b>	<b>1.461.000</b>	<b>- 146.000</b>
<b>4. Budgetverbesserung 2009</b>			<b>146.000</b>
davon verbleiben den Bürgerdiensten			<b>73.000</b>
Budgetüberschuss des Vorjahres			117.000
<b>5. Budgetübertrag nach 2010</b>			<b>190.000</b>

Im Jahr 2009 hat sich das Budget der Bürgerdienste positiv entwickelt. Neben der Rückführung des Personalkostendefizits, das beim Budgetabschluss 2008 noch bei 160.000 € lag, ist das Ergebnis im Einnahmebereich auch insbesondere auf eine Steigerung bei Gebühreneinnahmen und Bußgeldern zurückzuführen.

### 1.2. Haushaltkonsolidierung

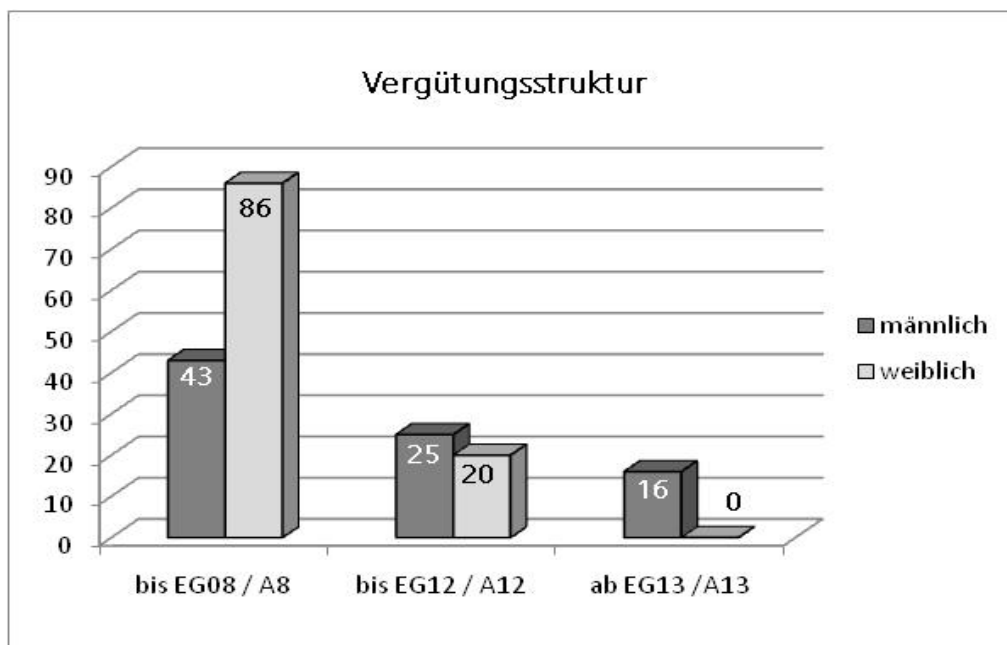
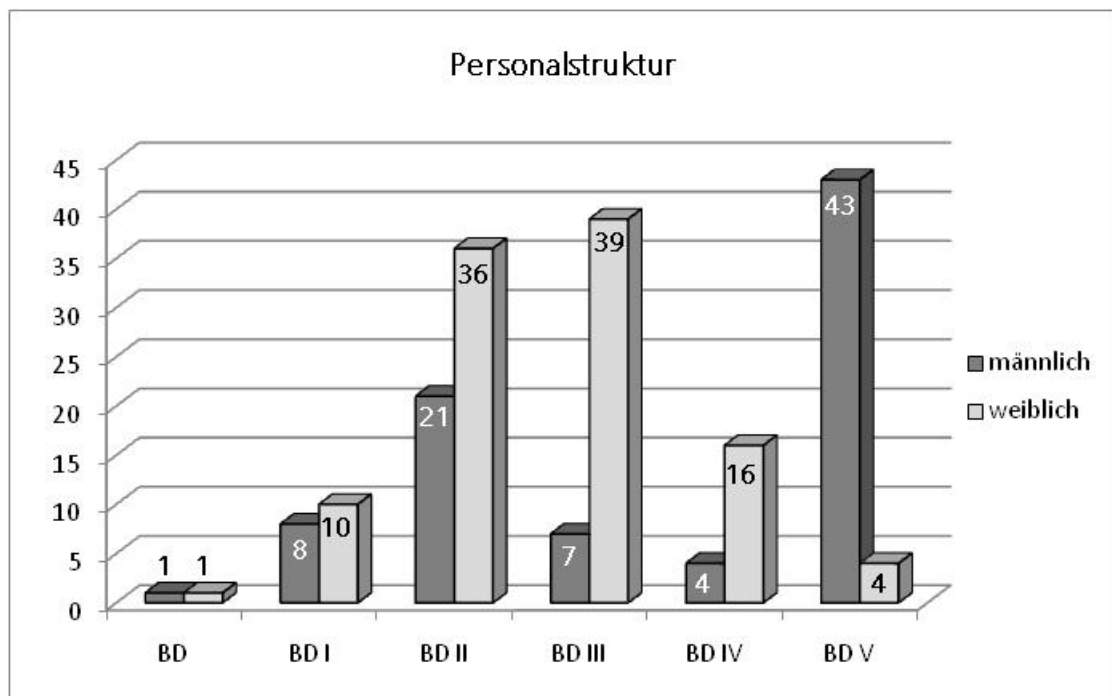
Der Gemeinderat hat am 15.07.2009 ein erneutes Konsolidierungsprogramm in Höhe von 5 Mio. € beschlossen.

Davon müssen die Bürgerdienste in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 351.000 €, also 117.000 €/Jahr erbringen. Die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen der Bürgerdienste wurden dem Hauptausschuss am 11.12.2009 vorgelegt.

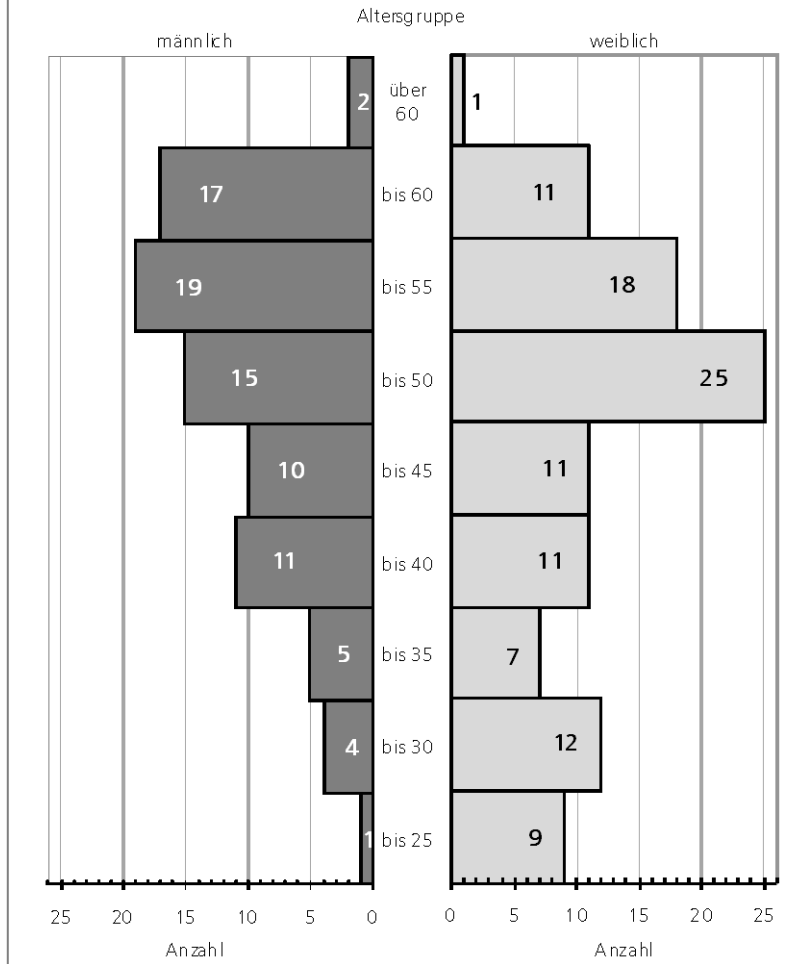


## 2. Personal

Zum 31.12.2009 waren bei den Bürgerdiensten insgesamt 190 Personen aktiv beschäftigt, davon 106 Frauen (rd. 56 %).



## Alterspyramide Bürgerdienste



### 3. Abteilung Sicherheit, Ordnung und Gewerbe

#### 3.1. Ortspolizeibehörde

Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen

Im Berichtszeitraum 2009 haben **75 Versammlungen** unter freiem Himmel stattgefunden (Demo's, Kundgebungen, Aufzüge). 2008 wurden 98 Versammlungen angemeldet. Bis auf die NPD-Demonstration am 01. Mai 2009 verliefen alle Versammlungen friedlich.

##### 3.1.1. Allgemeine polizeiliche Maßnahmen

Insgesamt **30 Fälle häuslicher Gewalt** wurden uns 2009 gemeldet. In diesen Fällen wurde von der Polizei vor Ort ein Platzverweis gegen den Gewalttäter für längstens 3 Tage ausgesprochen. In 11 Fällen wurde dieser Platzverweis von uns um 2 Wochen verlängert.

Tendenziell fällt weiterhin wie in den Vorjahren auf, dass auch 2009 viele Frauen, nach Rückfrage durch die Ortspolizeibehörde, keine Verlängerung des Platzverweises um 2 Wochen gegenüber ihrem Partner/Ehemann wünschen. Die Gründe hierfür sind uns nicht bekannt.

Im Bereich der Donauwiese/Metzgerturm wurden 2009 zahlreiche Platzverweise gegen oft angetrunkene Jugendliche und Erwachsene erteilt, die aufgrund ihres Verhaltens gegen die städtische Polizeiverordnung verstoßen haben. Dieser Bereich wird intensiv durch den Kommunale Ordnungsdienst und die Polizeidirektion Ulm überwacht.

Nachdem es auch 2009 wieder mehrmals zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Ulmer Hooligans und Fans anderer Fußballmannschaften, wurde gegen 17 Hooligans der Ulmer Szene ein Aufenthaltsverbot erteilt, um so Gewalttätigkeiten im Stadion und im Umfeld des Stadions zu verhindern.

##### 3.1.2. Infostände

Die Zahl der Infostände, insbesondere in der Fußgängerzone Hirschstraße, war im Jahre 2009 mit 426 relativ hoch, was mit dem „Superwahljahr“ 2009 zusammenhängt. 2008 wurden 308 Infostände genehmigt.

##### 3.1.4. Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Der KOD hat am 15.11.2008 mit 2 Vollzugsbediensteten seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des KOD werden im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen. Der Schwerpunkt liegt ausschließlich im Innenstadtbereich. Ein Großteil der Arbeitszeit entfällt auf die Präsenzstreifen einschließlich aller Wegezeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Überwachung gewerblicher Betriebe und der Sondernutzungen im öffentlichen Raum.

Auf Grund der flexiblen Dienstplangestaltung ist es möglich auf Ordnungsstörungen, z.B. wilde Müllablagerung, Lärmbeschwerden bei Außenbewirtschaftungen, Trinkgelage im öffentlichen Raum etc. umgehend zu reagieren.

### 3.1.3. Obdachlosenbehörde

2009 wurden uns **72 Zwangsräumungstermine** durch die Gerichtsvollzieher angezeigt (2008 erfolgten 78 Zwangsräumungen). In 10 Fällen wurden von uns Wohnungen polizeirechtlich beschlagnahmt, d.h., die Familien mit minderjährigen Kindern wurden wieder in die zu räumende Wohnung eingewiesen, um so eine drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Innerhalb der Beschlagnahmefrist von 6 Monaten gelang es in Zusammenarbeit mit der UWS eine geeignete Obdachlosenunterbringung für diesen Personenkreis zu finden.

Nachdem ein Großteil der Räumungsschuldner nicht in der Lage ist, bei Beschlagnahme der Wohnung und Wiedereinweisung die Mietkosten zu bezahlen, wird unser Budget stark belastet.

Wenn nach Ablauf der Beschlagnahmefrist die Wohnung an den Eigentümer von uns zurückgegeben wird, fallen erhebliche Kosten an für Entrümpelung und Renovierung, die von uns zu tragen sind, wenn der bisherige Mieter mittellos ist.

## 3.2. Gesundheitswesen

Bei diesem weitreichenden Aufgabengebiet erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Im Jahre 2009 waren hauptsächlich Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie dem Unterbringungsgesetz zu bearbeiten. In insgesamt **38 Fällen** wurde das Gesundheitsamt um Überprüfungen von auffällig gewordenen Personen gebeten, die befürchten ließen, ihre eigene oder die Gesundheit Dritter durch ihre meist psychische Erkrankung zu gefährden. Dabei musste durch die Ortpolizeibehörde 4 Personen in polizeilichen Gewahrsam genommen werden, um diese anschließend einer anerkannten psychiatrischen Einrichtung zur weiteren Begutachtung zu überstellen. Die Zahlen des Polizeivollzugsdienstes in solchen Fällen sind jedoch weitaus höher, da zur Nachtzeit oder am Wochenende oftmals rasch gehandelt werden muss.

Die Mehrzahl der auffällig gewordenen Personen konnten allerdings durch entsprechende Gespräche mit den Amtsärzten davon überzeugt werden, sich freiwillig in psychiatrische Behandlung zu begeben. Beim Vormundschaftsgericht mussten dennoch drei Anträge auf Unterbringung gestellt werden. Oftmals lag auch lediglich ein Betreuungsbedarf vor, so dass der Vorgang dann vom kommunalen sozialen Dienst der Stadt übernommen wurde.

## 3.3. Lebensmittelüberwachung (LMÜ)

Im Jahr 2009 ist die LMÜ vom Marktplatz in die Donaustraße umgezogen.

### 3.3.1. Anzahl und Art der zu kontrollierenden Betriebe

Im Stadtkreis galt es 2.651 Betriebe die im Einzelnen als Erzeuger (187), Hersteller und Abpacker (29), Vertriebsunternehmer und Transporteure (87), Einzelhändler (922), Dienstleistungsbetriebe (1.336) und Hersteller auf Einzelhandelsstufe (90) in irgendeiner Form mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen u.s.w. umgingen, zu überwachen. Von den 2.651 Betrieben wurden im Berichtszeitraum 742 kontrolliert.

### 3.3.2. Anzahl und Art der Betriebskontrollen vor Ort

Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurden von den Lebensmittelkontrolleuren 1.866 Betriebsbesuche durchgeführt.

Sachverständige Unterstützung bei den Kontrollen wurde bei Bedarf von städtischen Tierärzten, den Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämtern sowie dem Regierungspräsidium Tübingen geleistet.

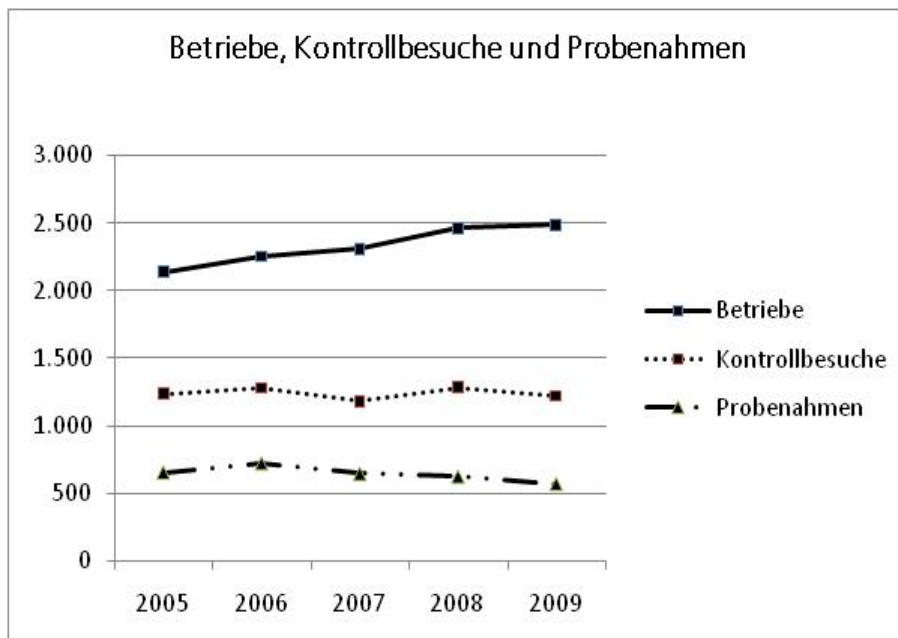
### 3.3.3. Betriebskontrollen und Maßnahmen

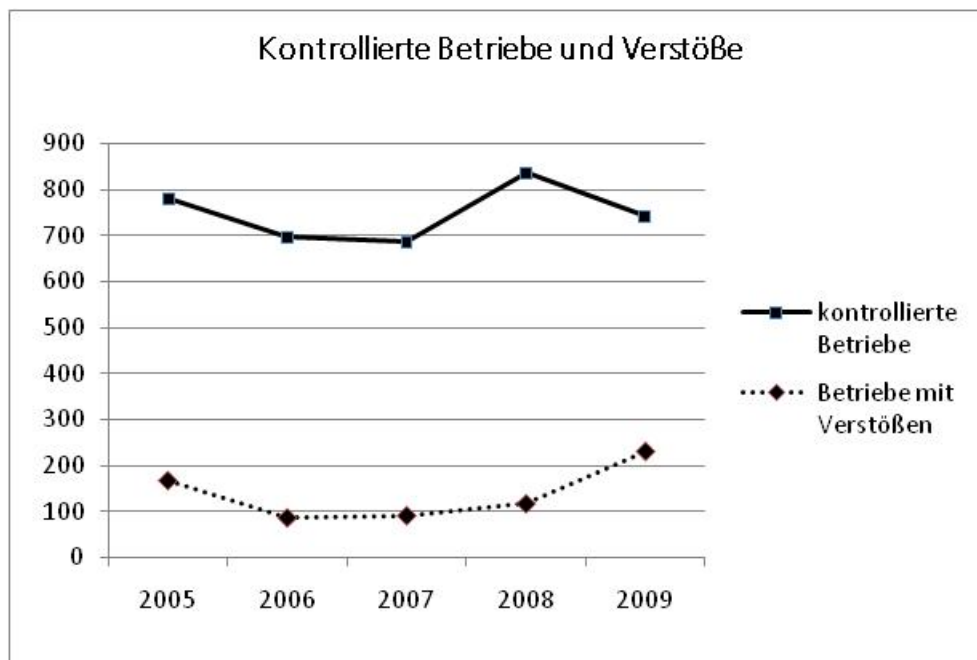
Im Rahmen der Betriebskontrollen festgestellte Verstöße führten zu folgenden Maßnahmen:

- 246 Mängelberichte,
- 86 Ordnungswidrigkeitenanzeigen mit Bußgeldern zwischen 100,00 € und 1.500,00 € (Gesamtbetrag: 45.850,00 €),
- 5 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft Ulm,
- 2 vorübergehende Betriebsschließungen,
- in 43 Fällen genügte es eine mündliche Belehrung auszusprechen,
- 409 Vorgänge wurden an anderen Behörden weitergeleitet.

### 3.3.4. Anzahl und Art der entnommenen Proben

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 571 Proben erhoben. Davon wurden 512 Planproben durch die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter angefordert. 31 Verdachtsproben, 21 Importproben, 1 Beschwerdeprobe sowie 3 Vergleichsproben wurden durch die Kontrolleure entnommen.





3.3.5. Eingenommene Gebühren für Beratungen und Kontrollen die über das übliche Maß hinausgehen

Im Berichtsjahr wurden für Beratungen und Kontrollen die über das übliche Maß hinausgehen insgesamt 18.500 € Gebühren eingenommen. Der Betrag beinhaltet 10.800 € an Gebühreneinnahmen aus Importproben.

**3.4. Gewerbe- und Gaststättenbehörde**

Die Zahl der Gewerbeanzeigen (Gewerbean-, Gewerbeab- und Gewerbeummeldungen) ist im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen.

Insgesamt wurden 2.870 Gewerbeanzeigen entgegen genommen.

Zum 31.12.2009 waren **9.399 stehende** Gewerbebetriebe und damit 1,6 % mehr als im Vorjahr im Stadtkreis Ulm gemeldet. Im Vergleich dazu waren es am 31.12.1999 nur 7.793 Gewerbebetriebe.

Die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Situation zeigt sich darin, dass **41 Gewerbeuntersagungen** gegen unzuverlässige Gewerbetreibende ausgesprochen und 7 gewerberechtliche Erlaubnisse widerrufen werden mussten.

Ende des Jahres 2009 waren in Ulm **481 konzessionierte Gaststättenbetriebe** gemeldet (2005: 587 Betriebe).

Zum 01.01.2010 tritt mit der Änderung des § 9 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg eine weitere Liberalisierung der allgemeinen Sperrzeitregelung in Kraft. Mit der Verkürzung der Sperrzeit am Wochenende von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr haben Gaststättenbetreiber praktisch nun die Möglichkeit rund fast rund um die Uhr geöffnet zu lassen. Aber auch unter der Woche kann dann eine Stunde länger geöffnet bleiben. Die Sperrzeit beginnt dann erst um 03.00 Uhr. Es dürfte daher mit mehr Belästigungen oder Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes zu rechnen sein, da eine weitere

Beunruhigung der Stadt zur Nachtzeit erwartet wird. Auf Außenbewirtschaftungsflächen wird jedoch nach wie vor nur erlaubt, diese bis 23.00 Uhr zu bewirtschaften.

Im Sachgebiet mussten im Zusammenwirken mit anderen städtischen Abteilungen bis zum 28.12.2009 die Neuerungen der **EU-Dienstleistungsrichtlinie** umgesetzt werden. Unter anderem wurde auch der **Einheitliche Ansprechpartner** im Sachgebiet angesiedelt.

Bestimmte Dienstleistungsunternehmen können über die Stadt Ulm alle Informationen einholen sowie Verfahren und Formalitäten abwickeln, die für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit notwendig sind. Der Einheitliche Ansprechpartner nimmt Anzeigen, Anträge und erforderliche Unterlagen entgegen, prüft diese und leitet sie vorrangig in elektronischer Form - an die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung weiter.

Für die Abwicklung der Verwaltungsverfahren steht eine elektronische Plattform des Landes unter [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) zur Verfügung, die auch von der Stadt Ulm als Einheitlicher Ansprechpartner genutzt wird. Diese beinhaltet anfangs ca. 60 Verfahren und wird weiter ausgebaut.

### **3.5. Tierschutz**

Die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Belange des Tierschutzes ist groß. Anzeigen über Missstände von Tierhaltungen gehen regelmäßig aus der Bürgerschaft oder vom Tierheim Ulm ein.

In begründeten Fällen werden Anordnungen getroffen, um eine tiergerechte Haltung und Betreuung zu gewährleisten.

Insgesamt wurden 11 Hundehaltungen überprüft sowie 3 Pferdehaltung; ebenso tierschutzrechtliche Überprüfungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Haltung von Katzen, Kaninchen, Vögel, Reptilien etc. Insgesamt 6 Hunde wurden auf Grund von Beißvorfällen vom Amtstierarzt und einem Polizeibeamten der Polizeihundeführerstaffel überprüft.

Zusätzlich wurde ein gefährlicher Hund wegen mangelnder Zuverlässigkeit des Halters beschlagnahmt und im Tierheim untergebracht. Insgesamt wurden in 7 Fällen Anordnungen zur Durchsetzung von Leinen- und Maulkorbzwang getroffen.

2009 wurde kein Hund wegen erheblicher Vernachlässigung dem Halter weggenommen.

Die Überwachung der Leinenpflicht und Maulkorbpflicht wird in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

### **3.6. Jagd- und Fischereischein**

Wer die Fischerei ausübt, muss einen Fischereischein besitzen und ihn bei Ausübung der Fischerei mit sich führen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 138 Fischereischeine ausgestellt

Der Jagdschein wird bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erteilt. Er berechtigt zur Jagd im Bundesgebiet und zum Erwerb von Jagdlangwaffen.

Im Berichtszeitraum wurden 118 Jagdscheine erteilt beziehungsweise verlängert. Im Stadtkreis Ulm sind insgesamt 297 Personen Inhaber eines Jagdscheines

### **3.7. Sondernutzungen**

Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung öffentlicher Flächen. Besonders in den Fußgängerbereichen der Innenstadt sind Sondernutzungen weit verbreitet. Näheres hierzu regelt die Satzung der Stadt Ulm über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Insgesamt wurden **360 Sondernutzungserlaubnisse** für Warenauslagen/Werbetafeln erteilt.

### **3.8. Waffenrecht**

Im Sommer 2009 stimmten Bundestag und Bundesrat für ein strengeres Waffengesetz. Ziel war und ist es, die Innere Sicherheit in Deutschland im Hinblick auf den privaten Erwerb und Besitz von Waffen zu stärken. Das neue Waffengesetz ist zum 25. Juli 2009 in Kraft getreten.

Seitdem sind die unteren Waffenbehörden verpflichtet, die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition zu überprüfen und gegebenenfalls vor Ort Kontrollen durchzuführen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Ulm konsequent nach.

Die Anzahl der Waffenbesitzer reduzierte sich im Jahr 2009 von 1.548 Waffenbesitzern (Stichtag 31.12.2008) auf 1.373 (Stichtag 31.12.2009). Die Anzahl erlaubnispflichtiger, registrierter Waffen verminderte sich im Stadtkreis Ulm von 6.838 Waffen auf 6.347 Waffen. Die Überprüfung der sicheren Aufbewahrung wird auch im Jahr 2010 von großer Bedeutung sein.

### **3.9. Heimaufsicht**

In Ulm werden 12 Heime für pflegebedürftige Menschen mit insgesamt 1.321 zugelassenen Heimplätzen betrieben: Zusätzlich betreiben in Ulm drei Träger stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit insgesamt 532 Plätzen.

In Ulm sind private und kirchliche Träger vertreten, ebenso ein städtisch betriebenes Pflegeheim. Die Träger sind vorwiegend gemeinnützig tätig.

Die Heime werden durch wiederkehrende oder anlassbezogene Überprüfungen von uns als Heimaufsichtsbehörde überwacht. Des Weiteren berät die Heimaufsicht die Heimträger bei der Planung und Einrichtung von Heimen bei Umbau- und Neubaumaßnahmen. Ebenso berät die Heimaufsicht die Heime, Heimbewohner und Angehörige zu vielseitigen Fragen und Problemen in Zusammenhang mit der laufenden Führung eines Heimes.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Regelüberwachung 15 Heime unangemeldet überprüft.

Es gingen insgesamt **17 Beschwerden** ein. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um mangelnde Pflege- bzw. Betreuungsqualität, mangelnde Qualität in der hauswirtschaftlichen Versorgung und Selbstbestimmung der Lebensqualität, Beanstandungen bezüglich Personal- und Entgeltangelegenheiten sowie kleinere Hygienemängel.



### **3.10. Fundbüro**

Unser Fundbüro ist ein reicher Fundus von allerlei Gegenständen, die auf der Straße in Bussen, Geschäften von aufmerksamen Bürgern gefunden werden und vom Finder bei uns abgegeben werden.

Im Durchschnitt lagern bei unserem Fundbüro rd. **2.000 gefundene Gegenstände**.

Wir sind verpflichtet, die Fundgegenstände mindestens 6 Monate aufzubewahren. Wenn der Besitzer einen Fundgegenstand abholt, erhält er den gesetzlich vorgeschriebenen Finderlohn.

Meldet sich der Eigentümer nicht innerhalb eines halben Jahres, werden die Gegenstände dem Finder ausgehändigt oder öffentlich versteigert. Sachen, die nicht versteigert werden können, gehen an karitative Einrichtungen.

Jährlich finden 4 solche Versteigerungen statt, die gut besucht sind.

Seit Juli 2005 ist unser Fundamt **online**. Die Fundgegenstände werden in den städtischen Internetauftritt eingestellt. Die Bürger sollen Behördengänge bequem von zu Hause aus erledigen können

## **4. Abteilung Verkehr und Bußgeld**

### **4.1. Straßenverkehrsbehörde**

Das Aufgabengebiet unserer Straßenverkehrsbehörde beinhaltet im Wesentlichen die Bearbeitung von Verkehrssicherungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen mit einem umfangreichen Aufgabenkatalog.

Sie trifft die erforderlichen Maßnahmen und Anordnungen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Einrichtungen auf Straßen des Stadtgebietes.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erteilung von Erlaubnissen für die Einrichtung von Baustellen im öffentlichen Straßenraum sowie von Gerüsten, Containern u.ä. Darüber hinaus ist unsere Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Schwer- und Großraumtransporten, Schleppfahrten und vom Sonntagsfahrverbot.

Erlaubnispflichtig sind auch Motor- und Radsportveranstaltungen, Volksläufe und Wanderungen, Festumzüge, d.h. Veranstaltungen jeglicher Art, welche öffentliche Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nehmen.

Auch die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung des Güternahverkehrs, EU-Lizenzen, Personenverkehr, Ausnahmegenehmigungen für Gurt- und Helmbefreiung, Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte sowie das Abschleppen von Fahrzeugen zählt ebenso zu den Aufgaben.

#### **4.1.1. Luftqualität – Feinstaubbelastung – Fahrverbote**

In Ulm wurde zum 01. Januar 2009 die „Umweltzone“ eingeführt, in der für Fahrzeuge ohne Umweltplakette ein ganzjähriges Fahrverbot gilt. Die Umweltzone ist Kernbestandteil des Luftreinhalteplans für die Stadt Ulm.

Die komplette Kernstadt von Ulm zwischen dem Mittleren Ring und der Donau (B 10 ausgenommen) wurde zum 01.01.2009 zum Sperrgebiet für Autos und Lkws ohne Umweltplakette. Damit soll die Belastung der Luft mit Schadstoffen, wie Feinstaub und Stickoxiden gesenkt werden.

Betroffen von dem ganzjährigen Fahrverbot sind ca. 1.660 Pkws (23 %) und 880 Nutzfahrzeuge (ca. 20 %). Im Einzelfall und bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auch diesen Fahrzeugen der Zugang zur Umweltzone im Wege einer Ausnahmegenehmigung ermöglicht werden.

Bislang wurden rd. 1.000 solcher Ausnahmegenehmigungen erteilt.

#### **4.1.2. Veranstaltungen**

130 Veranstaltungen jeglicher Art, die auf öffentlichen Flächen stattgefunden haben, wurden im Jahr 2009 genehmigt.

Herausragende Ereignisse bei Veranstaltungen waren:

- Heimattage
- Fischerstechen
- Erntedank-Umzug
- 1. Mai - Demo

- Lebendiger Kreuzweg
- Bundessiegerzuchtschau Deutscher Schäferhunde
- Donau-Cup
- Einstein-Marathon
- Ulmer Laufnacht
- Schwörwoche
- Ulmer Motorsport-Club-Rallye
- Technorama

Der Einstein-Marathon sowie die 1. Ulmer Laufnacht waren für die Straßenverkehrsbehörde die mit Abstand aufwändigsten Veranstaltungen.

#### 4.1.3. Baustellen

Insgesamt 597 verkehrsrechtliche Anordnungen für Tief- und Hochbaustellen wurden erlassen. Ferner wurden 436 Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen, Gerüste, Container usw. genehmigt.

#### 4.1.4. Ausnahmegenehmigungen zum Abstellen von Fahrzeugen

Es wurden 1.312 Ausnahmegenehmigungen für Handwerker (Handwerkerausweise) ausgestellt und insgesamt 3.747 Bewohnerparkausweise ausgegeben. Im Stadtgebiet von Ulm sind insgesamt 16 Bewohnerparkgebiete eingerichtet.

#### 4.1.5. Großraum- und Schwertransporte

Es wurden insgesamt 168 Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte erteilt. Von anderen Behörden wurden bezüglich der Durchführung von Schwertransporten insgesamt 2.549 Anhörungen bearbeitet.

#### 4.1.6. Personenbeförderung und gewerblicher Güterkraftverkehr

71 Taxen werden derzeit im Stadtgebiet zur Personenbeförderung eingesetzt. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage besteht nach wie vor Interesse an der Erteilung von Konzessionen im Taxengewerbe. Dies belegt die Zahl der Bewerber, die in die durch die Straßenverkehrsbehörde zu führende Warteliste aufgenommen werden. Derzeit werden insgesamt 56 Bewerber (51 Neubewerber und 5 Altunternehmer) in dieser Warteliste geführt.

Neben den Taxiunternehmen sind im Stadtgebiet 13 Unternehmen im Mietwagenverkehr / Ausflugsfahrt mit Pkw und 11 Unternehmen im Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen tätig.

Im gewerblichen Güterkraftverkehr sind 53 Unternehmen tätig. Die Zahl der Unternehmen ist in den letzten Jahren gestiegen.

#### 4.1.7. Verkehrsunfallgeschehen

Der Anstieg der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Stadtkreis Ulm in den letzten Jahren hat sich 2009 nicht fortgesetzt. Ihre Zahl ging im Jahr 2009 um 1,32 % auf 3.809 Unfälle (- 51) zurück. Während die Sachschadensunfälle nur leicht um 0,94 % auf 3.809 Fälle (- 32) abgenommen haben, fiel der Rückgang bei den Personenschadensunfällen deutlicher aus.

Ihre Zahl ging um - 4,05 % auf 450 Unfälle (- 19) zurück.

Die Entwicklung bei den Folgen der Unfälle mit Personenschäden verlief 2009 uneinheitlich. Die Gesamtzahl der Verunglückten blieb mit einem Rückgang um 4 auf 604 Personen nahezu unverändert. Dem Rückgang der Leichtverletzten um 1,72 % auf 515 Personen (- 9) steht allerdings ein Anstieg bei der Zahl der Schwerverletzten um 7,41 % auf 87 Personen (+ 6) gegenüber. 2009 verstarben im Stadtkreis Ulm 2 Personen an ihren Unfallfolgen (- 1).

#### **4.2. Führerscheinstelle**

Bei unserer Führerscheinstelle wurden im Berichtsjahr 1.634 Fahrerlaubnisse erstmals erteilt. Dabei enthalten sind auch die Fahrerlaubnisse des Begleiteten Fahrens ab 17 (BF 17), welches für Baden-Württemberg zum 01.01.2008 eingeführt wurde.

Aufgrund von Überprüfungsmaßnahmen kam es zu insgesamt 134 Entziehungen der Fahrerlaubnis, wobei hier der Verzicht auf die Fahrerlaubnis mit eingerechnet wurde.

Der Hauptanteil entfiel hierbei auf Fälle mit Betäubungs- bzw. Arzneimittel (65), wegen Alkoholmissbrauchs kam es in 24 Fällen zum Entzug bzw. Verzicht der Fahrerlaubnis.

Wegen Maßnahmen nach dem Punktsystem bzw. wegen Verstößen innerhalb der Probezeit mussten 25 Personen den Führerschein abgeben, der Rest entfiel auf freiwillige Verzichtmaßnahmen bzw. kranke Verkehrsteilnehmer, wobei hier der Anteil von psychisch kranken Personen, die in oder außerhalb des Straßenverkehrs aufgefallen sind, stark zugenommen hat. Insgesamt 10 Personen haben den Führerschein aus Altersgründen freiwillig abgegeben.

Bei den von uns angeordneten medizinisch-psychologischen Gutachten ist mit den alkoholauffälligen Kraftfahrern mit 67 % der größte Anteil zu verzeichnen. Die zweithäufigste Gruppe bildet der Bereich „Drogen und Medikamente“ mit 23 %. Die restlichen Untersuchungen verteilen sich auf allgemeine verkehrs- und strafrechtliche Verstöße sowie alters- bzw. krankheitsbedingte Auffälligkeiten.

Besonderes Augenmerk wird seitens der Fahrerlaubnisbehörde seit geraumer Zeit auf die sog. jugendlichen Intensivtäter gerichtet. Seit mehreren Jahren ist eine starke Zunahme von Gewaltdelikten bei Jugendlichen, teils unter erheblichem Alkoholeinfluss, zu beobachten.

Die Stadt Ulm hat sich hier, wie schon die Städte Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, zur Anwendung einer „Gelben Karte“ entschlossen. Dabei werden Jugendliche, die im Begriff sind, die Fahrerlaubnis zu erwerben, verwarnet mit dem deutlichen Hinweis, dass bei weiteren einschlägigen Delikten eine med.-psych. Untersuchung folgt.

### 4.3. KFZ-Zulassungsstelle

#### 4.3.1. Aufgaben

Die Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde ergeben sich aus verschiedenen Rechtsbereichen, insbesondere der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Diese umfassen hauptsächlich die Bearbeitung von Zulassungen, Umschreibungen und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen.

Weitere wichtige Aufgaben sind die zwangsweise Außerbetriebsetzung wegen fehlendem Versicherungsschutz, nichtbezahlter Kraftfahrzeugsteuer, sowie technische Mängel an Fahrzeugen.

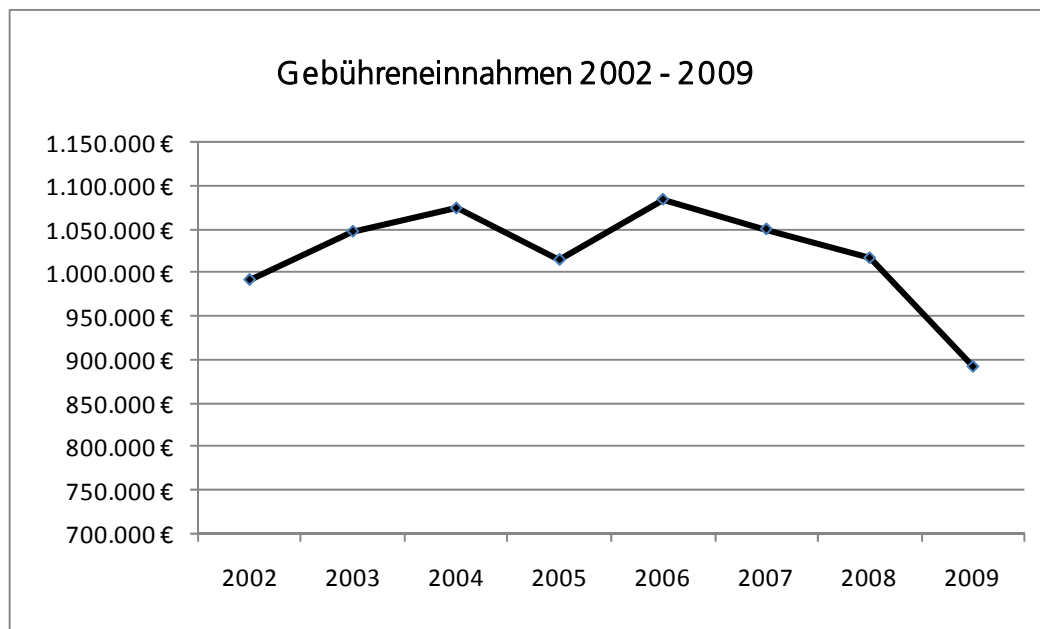
Seit Januar 2009 gilt in Ulm die **Umweltzone**. Eine zusätzliche Aufgabe der Zulassungsstelle ist deshalb die Bearbeitung und Ausgabe von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone ohne Feinstaubplakette.

#### 4.3.2. Finanzielle Situation/Personalentwicklung

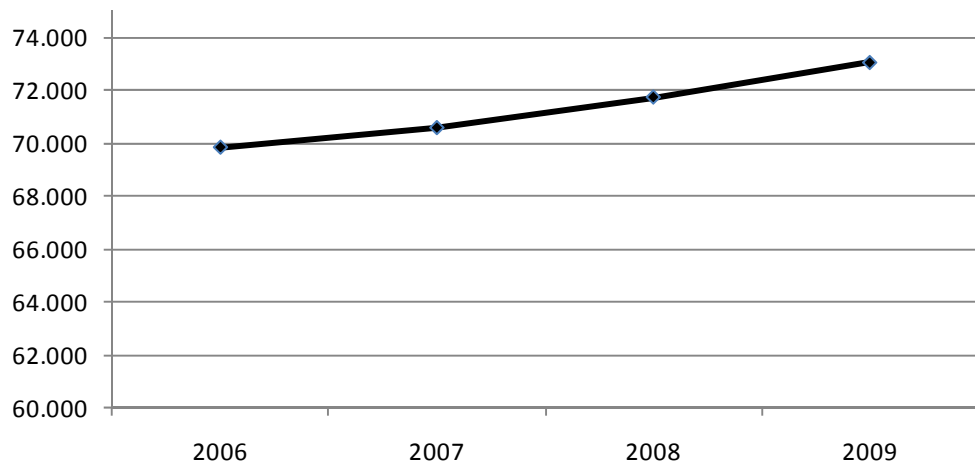
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat auch Einfluss auf die Kfz-Zulassungsstelle. 2009 wurde durch den Rückgang der Einnahmen im Bereich der Kfz-Zulassung und der erforderlichen Konsolidierung eine Teilzeitstelle (50%) nicht wieder besetzt. Die Zulassungsstelle hat derzeit einen Personalbestand von 7,5 Mitarbeitern.

Der bundesweite Anstieg von Zulassungen durch Einführung der Abwrackprämie hat sich in Ulm durch Schwierigkeiten im industriellen Bereich nicht ausgewirkt.

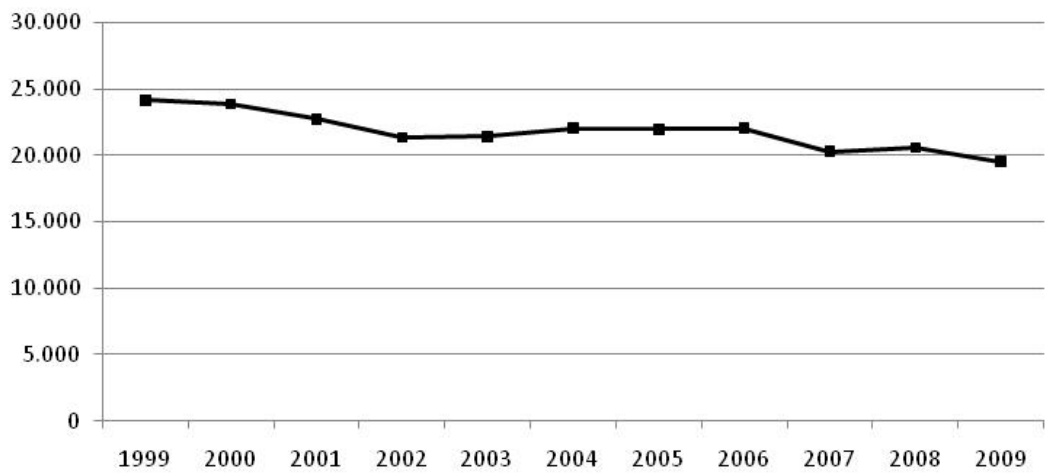
#### 4.3.3. Fallzahlen



Entwicklung des Fahrzeugbestandes 2006 -2009



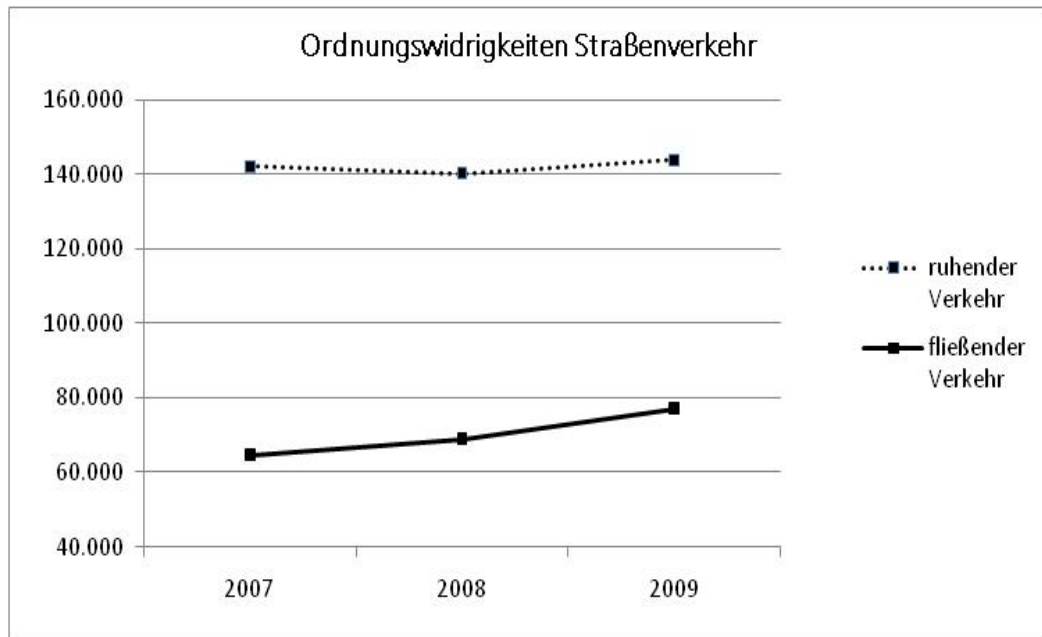
Zulassungen 1999 - 2009



#### 4.4. Bußgeldstelle

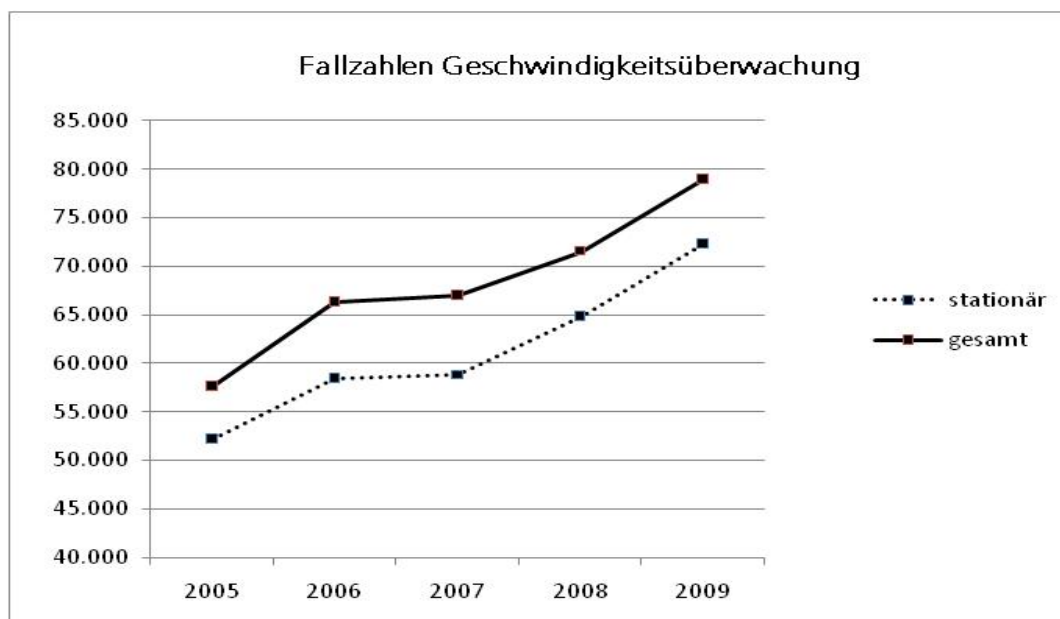
Der Tätigkeitsbereich der Bußgeldstelle umfasst neben der Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen aus dem gesamten Zuständigkeitsbereich der Unteren Verwaltungsbehörde mit Ausnahme von Baurecht und Fahrpersonalrecht.

Zur Überwachung des **ruhenden Verkehrs** sind 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 14 Stellen im Außendienst und 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 8 Stellen im Innendienst beschäftigt.



Im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung sind 13 Vollzeitmitarbeiter/-innen tätig. Es existieren sechs stationäre Messplätze.

Darüber hinaus werden noch ein mobiles Lichtschrankenmessgerät und ein Videomesssystem verwendet. Ab 2010 wird zusätzlich ein mobiler Radarmesswagen zum Einsatz kommen.



## 5. Melde- und Ausländerwesen, Dienstleistungszentren

Die Abteilung ist - ausgenommen der externen Dienstleistungszentren - im Gebäude Kornhausplatz 4 untergebracht. **37 Voll- und Teilzeitkräfte** erledigen im Dienstleistungszentrum Mitte folgende Aufgaben:

- Pässe und Ausweise
- Meldeangelegenheiten
- Ausländerwesen
- Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitswesen
- Außendienst

Etwa 100.000 Personen besuchen übers Jahr das Dienstleistungszentrum Mitte zu besucherfreundlichen Öffnungszeiten über 28,5 Wochenstunden (Mo - Fr. 8 - 12.30 Uhr, Mo 14 -16 Uhr und Do 14 - 18 Uhr).

**6 Mitarbeiter/innen** stehen der Bürgerschaft in den 4 externen Dienstleistungszentren in Böfingen, Eselsberg, Söflingen und Wiblingen während den aufeinander abgestimmten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Am 19.04.2010 zusätzlich das **ServiceCenter Neue Mitte** (SCNM), Neue Str. 79, mit einem Dienstleistungsangebot "rund um den Umzug".

Die **7 Mitarbeiterinnen** in Voll- und Teilzeit, die im wechselnden Schichtdienst eingesetzt werden, stehen der Bürgerschaft zu Öffnungszeiten über 52 Wochenstunden (Mo - Fr. 9 - 18 Uhr und samstags 9 - 16 Uhr) zur Verfügung. Mit der Einrichtung dieses SCNM sollen neue Wege im Hinblick auf Öffnungszeiten und Servicequalität besprochen und die Kundenorientierung insgesamt verbessert werden.

Das SCNM soll bei der Stadtverwaltung auch für andere Bereiche eine Pilotfunktion übernehmen bzw. Pate stehen für eine innovative Weiterentwicklung des städtischen Dienstleistungsangebotes auch über die Bürgerdienste hinaus. Dabei werden nicht nur klassische Themen der Bürgerdienste sondern auch andere städtische Bereiche abgedeckt. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen, Müllberatung, Kfz-An-/Ummeldungen (ohne Halterwechsel), die dazugehörigen Adressänderungen sowie die Information zu Kindertagesstätten und Schulen.

Es ist beabsichtigt, das städtische Dienstleistungsangebot entsprechend der räumlichen Gegebenheiten bedarfsorientiert weiter zu entwickeln. In Kooperation mit der SWU übernehmen die städt. Bediensteten auch den Startpunkt im Erdgeschoss, an dem eine Vorqualifizierung für das gesamte Haus stattfinden wird.

Schwerpunktmäßige Darstellung der Aufgaben:

### 5.1. Pässe und Ausweise

2009 wurden insgesamt **21.000 Pässe und Ausweise** beantragt und bearbeitet, davon 14.000 (2008: 12.500) Personalausweise und 7.000 Reisepässe (2008: 7.500).

Zum 01.11.2010 wird **der neue Personalausweis (nPA)** eingeführt. Im Zuge der Einführung wird auf die Personalausweisbehörden ein erhöhter Beratungs- und Bearbeitungsaufwand zukommen und die Antragsteller müssen nicht nur mehr Wartezeit mitbringen sondern auch eine höhere Gebühr bezahlen (statt 8 € künftig 28,80 €).



## 5.2. Meldebehörde

Die **Meldebehörde** hatte 2009 (2008 in Klammer)

- 9.200 (9.300) Anmeldungen
- 8.800 (9.200) Abmeldungen
- 7.300 (7.200) Ummeldungen zu bearbeiten.

Zusätzlich haben 976 (955) Personen einen sog. Statuswechsel gemeldet, d. h. eine Hauptwohnung wurde in eine Nebenwohnung oder umgekehrt gemeldet.

Verbunden mit einer Anmeldung ist i. d. R. die Wohnsitzänderung im Personalausweis ggf. die Ummeldung des Kraftfahrzeugs, Änderung der Kfz-Papiere und vor allem Fragen zu der örtlich unterschiedlichen Müllentsorgung. Aus letzterem Grund befindet sich im Dienstleistungszentrum Mitte ein Sonderschalter der EBU, bei dem von **einer EBU-Mitarbeiterin** alle „Müllfragen“ beantwortet und Probleme geklärt werden können. In den anderen Dienstleistungszentren werden Müllfragen von unseren Mitarbeitern/innen beantwortet.

Neben verschiedenen anderen Dienstleistungen wurden 2009 insgesamt **21.734 Anträge** auf Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister bearbeitet, womit Einnahmen in Höhe rd. 44.000 € erwirtschaftet werden konnten.

Die Anzahl der beantragten Melderegisterauskünfte ist seit Einrichtung des landesweiten **Meldeportals** zurückgegangen. Das Meldeportal wird insbesondere von Behörden und Großkunden genutzt; allerdings können nur einfache Melderegisterauskünfte (Wohnadresse innerhalb von Baden-Württemberg) abgerufen werden. 2009 wurden über das Meldeportal aus Ulm insgesamt rd. 40.000 Auskünfte abgefragt: von Behörden 21.000 (53 %), von der Polizei 9.000 (22 %) und von Großkunden wie Versicherungen etc. 10.000 (25 %). Den Gebühreneinnahmen in Höhe von 47.300 € steht eine städt. Kostenbeteiligung am Meldeportal von 36.500 € gegenüber.

## 5.3. Dienstleistungszentren

Vier externe Dienstleistungszentren stehen unserer Bürgerschaft in den Stadtteilen zur Verfügung, die ab 2010 von 6 Mitarbeitern/innen betreiben werden:

- DLZ Böfingen, Haslacher Weg 93 (untergebracht in den Räumen der Stadtbibliothek)
- DLZ Eselsberg, Stifterweg 94
- DLZ Söflingen, Klosterhof 14 (altes Rathaus)
- DLZ Wiblingen, Buchauer Str. 12

Es wird ein breitgefächertes Serviceangebot bereitgehalten und reicht von der An-, Um- und Abmeldung über Führerschein- und Kfz-Angelegenheiten bis hin zu Anträgen für Wohngeld und Familienpässen. Viele Anliegen werden direkt erledigt, in anderen Fällen sind die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter Ansprechpartner und Vermittler zu den zuständigen städtischen Dienststellen.

Kennzahl	Böfingen	Eselsberg	Söflingen	Wiblingen
Anzahl der Kunden	3.500	10.000	11.000	12.200
Anzahl der Dienstleistungen	5.600	16.000	14.800	17.100
Öffnungszeiten/Std.	12	18,5	18,5	28

#### 5.4. Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen

Am 31.12.2009 lebten insgesamt 19.308 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus 148 Staaten in Ulm. Die Herkunftsländer reichen von Ägypten bis Zypern, wobei aus der Türkei 5.471 Personen (= 28 %) kommen.

Gegenüber 2008 hat sich die Zahl der Ausländer um 95 Personen erhöht. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Ulm liegt somit bei 16,5 %.



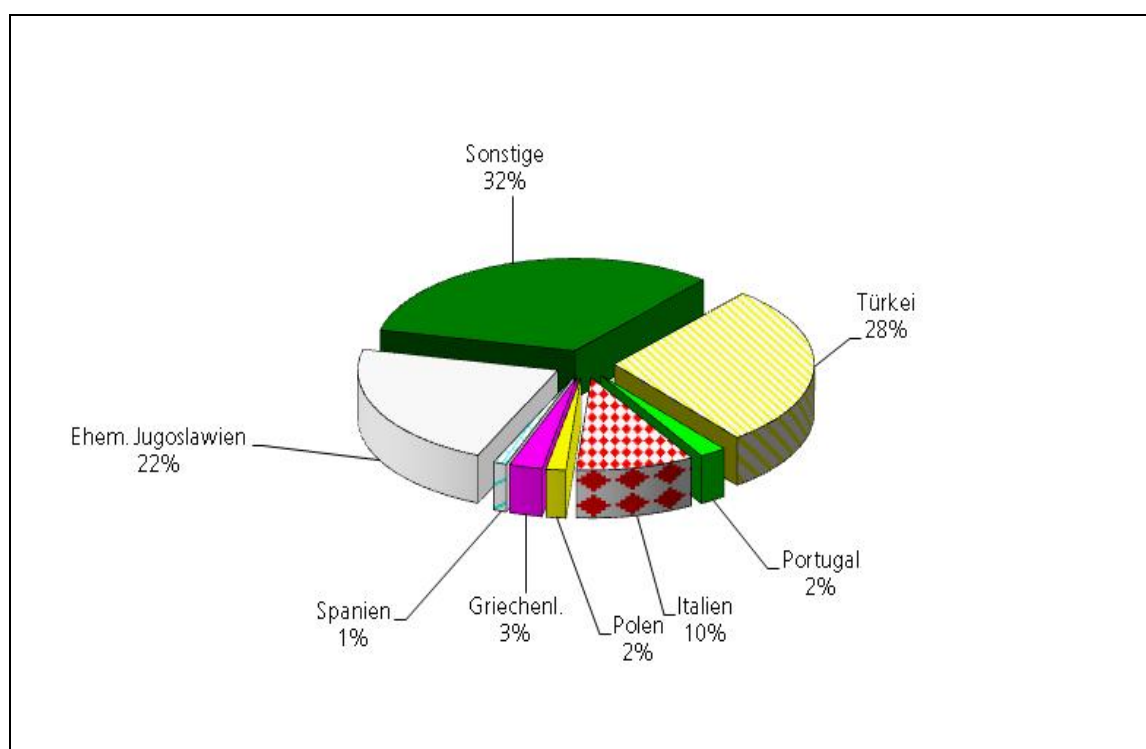
Der überwiegende Teil der ausländischen Mitbürger kommt aus Europa (84,8 %) mit weitem Abstand gefolgt aus Asien und Afrika.

Neben den 19.308 ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in Ulm 24.119 Menschen mit Migrationshintergrund (Aussiedler und Einbürgerter) und 73.663 Menschen ohne Zuwanderungshintergrund (63 %).

Aus den mittlerweile **27 EU-Staaten** kommen 4.661 (=23,8 %) ausländische Mitbürger. Mit Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 brauchen die Angehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) keine Aufenthaltserlaubnis mehr. Sie unterliegen nur noch der üblichen Meldepflicht. Nach dem für Unionsbürger geltenden Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) erhalten sie eine Bescheinigung über ihr Aufenthaltsrecht (Freizügigkeitsbescheinigung).

Der Ausländeranteil in Ulm nach Herkunftsstaaten sieht wie folgt aus:

Türkei	5.471	28,07%
Italien	1.851	9,50%
Bosnien-Herzegowina	1.483	7,61%
Kroatien	1.031	5,29%
Serbien (Altfälle)	682	3,50%
Griechenland	521	2,68%
Serbien, Republik	468	2,41%
Kosovo Republik	459	2,36%
Rumänien	440	2,26%
Portugal	417	2,14%
Russische Föderation	381	1,96%
Ukraine	380	1,95%
Österreich	377	1,94%
China	342	1,76%
Polen	320	1,65%
Irak	252	1,30%
Spanien	208	1,07%
USA	205	1,06%
Mazedonien	203	1,05%
Ungarn	196	1,01%
Frankreich	191	0,98%
Serbien und Montenegro	183	0,94%
Ungeklärte Staatsangeh.	157	0,81%
Großbritannien	153	0,79%
Slowenien	149	0,77%



Bemerkenswert ist der hohe Bevölkerungsanteil aus der früheren Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und deren Folgestaaten. Insgesamt sind das 4.509 Personen (= 22 %).

Die Zugangszahlen von **Asylbewerbern** stagnieren seit Mai 1993 bundesweit. Ende 2005 hatten wir noch 62 Asylbewerber in Ulm. 2009 waren es 41 Asylbewerber.

In Ulm lebten Ende 2009 immerhin 72 Personen, die im Besitz einer Duldung sind. Eine Duldung wird i.d.R. nur für drei Monate erteilt bzw. verlängert. Die Duldung ist kein Aufenthaltsrecht und bewirkt keinen rechtmäßigen Aufenthalt, sondern bedeutet den vorübergehenden Verzicht auf die Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht (Aussetzung der Abschiebung).

Das neue Aufenthaltsrecht fordert den insgesamt **15 Mitarbeiter/innen** des Sachgebietes Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen erhebliche Anstrengungen ab, um die ca. 30.000 Besucher im Jahr korrekt und kompetent am Schalter bedienen zu können und die vielen Anträge von Rechtsanwälten zu bearbeiten.

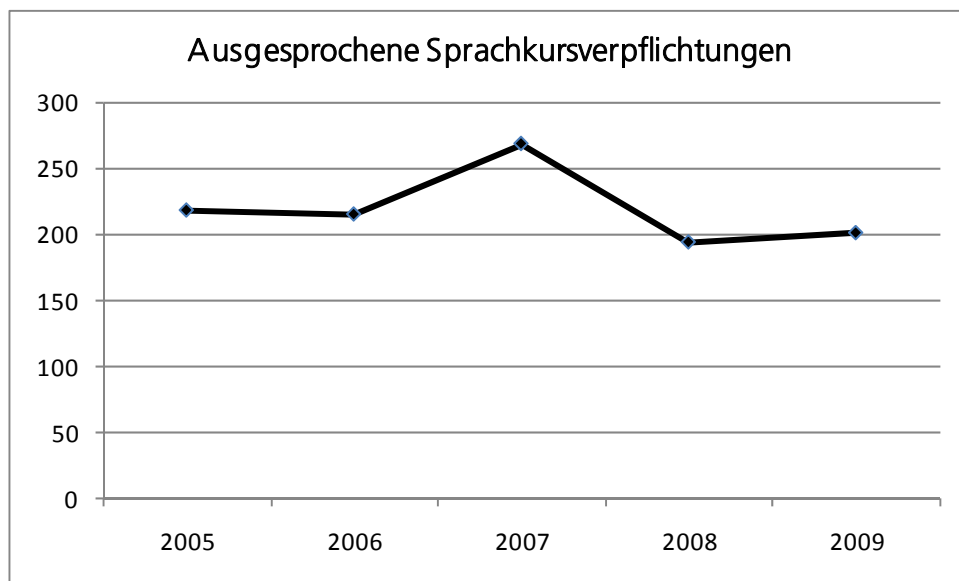
Nach Erlass einer Härtefallkommissionsverordnung wurde in Baden-Württemberg beim Innenministerium die **Härtefallkommission** eingerichtet, die am 19.09.2005 bestehend aus 9 Mitgliedern die Arbeit aufgenommen hat. Sie kann von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern angerufen werden. 2009 waren es 3 Fälle.

Ein Schwerpunkt der Gesetzesneueinführung 2005 war die **Integrationsförderung** von Ausländern als offizielle staatliche Aufgabe. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass die Sprache der wichtigste Schlüssel zur Integration ist. Ziel ist es, die Ausländer, die berechtigt oder zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind, an die deutsche Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland soweit heran zu führen, dass sie sich ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter im täglichen Leben zurechtfinden können.

In der Integrationskursverordnung (IntV) wird festgelegt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Integrationskurse zuständig ist. Die Kurse selbst werden von zugelassenen privaten oder öffentlichen Sprachkursträgern durchgeführt.

In Ulm sind zurzeit 6 Sprachschulen für Integrationskurse zugelassen. In näherem Umkreis befinden sich weitere 4 Sprachschulen, die ebenfalls Ulmer Sprachschüler aufnehmen und um sie werben.

Jährlich finden in Ulm ca. **20 Integrations Sprachkurse** statt. Über die letzten Jahre haben wir **Sprachkursverpflichtungen** in folgender Anzahl ausgesprochen:



## Zahlen und Fakten

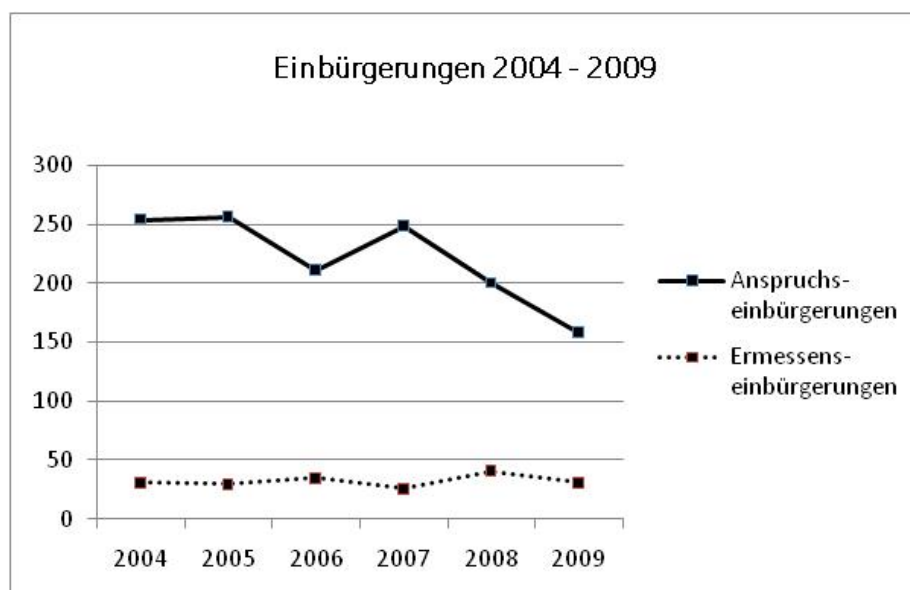
➤ Ausländerbehördliche Erfassung von Ausländern (Anmeldungen)	1.524
➤ Erteilte Aufenthaltstitel	2.389
- davon Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Ausbildung	419
- Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke der Erwerbstätigkeit	195
- Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen	232
- Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen	1.401
- sonstige Aufenthaltserlaubnisse	143
➤ Erteilte Freizügigkeitsbescheinigung an Unionsbürger	651
➤ Erteilte Niederlassungserlaubnisse	1026
➤ Aufenthaltsdauer in Deutschland	
unter 1 Jahr	1.011
1 bis 10 Jahre	5.377
10 bis 30 Jahre	8.411
über 30 Jahre	4.791

➤ Nach (altem und neuem) Ausländerrecht besitzen

- 11.532 Personen eine Niederlassungserlaubnis
  - 20 Personen eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG
  - 4.377 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, davon
    - zum Zwecke der Ausbildung Erwerbstätigkeit 891 Personen
    - aus völkerrechtl. humanitären, polit. Gründen 307 Personen
    - aus familiären Gründen 2.461 Personen
    - aufgrund besonderer Aufenthaltsrechte 295 Personen
  - 978 Personen ein EU-Aufenthaltsrecht nach dem FreizügG/EU
  - 1.678 Personen ein Aufenthaltsrecht nach altem EU-Recht
- bei 57 Personen ist ein Asylverfahren anhängig

## 5.5. Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen in den Jahren seit 2004 im Überblick:



## 5.6. Außendienst

Übers Jahr wurden von unseren zwei Außendienstmitarbeitern auf Veranlassung der Meldebehörde, Ausländerbehörde, Zulassungsstelle, für Sondernutzungen, Stadtkasse, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, EBU, Lohnsteuerkarten, Wahlen, insgesamt 4.521 (2008: 5.871 und 2007: 4.229) Aufträge erledigt.

Die Zahl der Außendienstaufträge 2008 ist deswegen über den Durchschnitt, weil in diesem Jahr das Bundeszentralamt für Steuern an alle Bundesbürger die Steueridentifikationsnummer verschickt hatte und deswegen aufgrund vieler Rückläufe Adressüberprüfungen erforderlich wurden.

## **6. Standesamt, Rentenstelle, Statistik und Wahlen, Controlling**

### **6.1. Statistik und Wahlen**

Während im wahlfreien Jahr 2008 verschiedene statistische Projekte vorangetrieben werden konnten, darunter einer Studie zur Migration, stand das Jahr 2009 fast ausschließlich im Zeichen der verschiedenen Wahlen.

Neben den Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) und der Europawahl am 07. Juni 2009 fand am 27. September 2009 die Bundestagswahl statt; dagegen wurde die ursprünglich für November 2009 vorgesehene Wahl des Internationalen Ausschusses auf das Frühjahr 2010 verschoben.

#### **6.1.1. Kommunal- und Europawahl 2009**

Die Kommunalwahl nach dem baden-württembergischen Kommunalwahlrecht gilt nach wie vor als die aufwändigste und schwierigste Wahl im kommunalen Bereich. Die hohen Anforderungen an die organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die mittlerweile zur Regel gewordene Zusammenlegung mit der Europawahl noch weiter erhöht.

Zur Abwicklung der beiden Wahlen, in erster Linie zur logistischen Vorbereitung sowie zur Organisation der Briefwahl erhielt das Wahlamt zeitlich versetzt insgesamt vier zusätzliche Arbeitskräfte.

Die Wahlvorbereitungen begannen bereits im Jahr 2008 mit der Ausschreibung und Vergabe des Drucks der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl. Nach Beendigung des aufwändigen Wahlvorschlagsverfahrens wurden Anfang April 2009 insgesamt neun Wahlvorschläge zur Wahl zugelassen.

Für die Gemeinderatswahl wurden insgesamt 125.000 Stimmzettel hergestellt. Für den Wahltag waren rd. 40.000 Stimmzettel vorgesehen; die restlichen 85.000 Exemplare wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig vor dem Wahltag allen Wahlberechtigten zugestellt.

5.328 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wurden über die Möglichkeit informiert, sich in das Wählerverzeichnis für die Europawahl eintragen zu lassen. Leider haben von dieser Möglichkeit dann nur 65 Personen Gebrauch gemacht, was einem Anteil von lediglich 1,2 % entspricht.

Die Ergebnisse der Gemeinderats- und Ortschaftswahlen wurden am Tag nach der Wahl an über 120 städtischen Arbeitsplätzen PC-gestützt ermittelt. Dabei wurden von über 330 Arbeitkräften insgesamt 1.366.495 gültige Stimmen erfasst.

Umfangreiche Informationen zum Wahlergebnis sind unserer Sonderveröffentlichung zur Gemeinderatswahl 2009 zu entnehmen. Die Ergebnisse sind auch im städtischen Internetauftritt abrufbar ( > Start > Politik & Verwaltung > Rathaus > Wahlen).

#### **6.1.2. Bundestagswahl 2009**

Nachdem die Bundestagswahl 2005 nach der Auflösung des Bundestags als vorgezogene Neuwahl mit erheblichen organisatorischen Anstrengungen verbunden war, fand die Bundestagswahl 2009 hingegen im normalen Rahmen statt.

Wie bei vergangenen Bundestagswahlen übernahm die Stadt Ulm für den Wahlkreis

291 Ulm die Kreiswahlleitung, die im Wesentlichen die Geschäftsführung des Kreiswahlausschusses, die Abwicklung des Wahlvorschlagsverfahrens, die Herstellung und Verteilung der Stimmzettel sowie die Ermittlung und Feststellung des amtlichen Endergebnisses im Wahlkreis beinhaltet, dem neben der Stadt Ulm der gesamte Alb-Donau-Kreis mit seinen 55 Gemeinden angehört.

Die Wahlergebnisse können unserer Sonderveröffentlichung zur Bundestagswahl 2009 entnommen oder im städtischen Internetauftritt abgerufen werden (> Start > Politik & Verwaltung > Rathaus > Wahlen).

### 6.1.3. Wahlen in den kommenden Jahren

Jahr	Wahlart	Wahltermin
2011	Landtagswahl	27.03.2011
2013	Bundestagswahl	September
2013	Schöffenwahl	
2014	Europawahl	Juni
2014	Gemeinderatswahl	Juni
2014	Ortschaftsratswahlen	Juni
2014	Wahl Internationaler Ausschuss	
2015	Oberbürgermeisterwahl	

### 6.1.4. Statistische Aufgaben

Infolge der hohen Arbeitsbelastung durch die Wahlen musste die statistische Arbeit weitgehend zurückgestellt werden. Trotzdem wurde auch 2009 das Statistische Jahrbuch in bewährter Weise erstellt.

Daneben wurden selbstverständlich auch diverse Datenanfragen bearbeitet. Die am häufigsten nachgefragten Daten fallen in den Bereich der Bevölkerungsstatistik, zumeist Einwohnerzahlen oder Ausländeranteile.



## 6.2. Standesamt

### 6.2.1. Neues Personenstandsgesetz

Mit der Einführung des neuen Personenstandsgesetzes hat im Standesamt zum 01.01.2009 eine neue Zeitrechnung begonnen. Die gesetzliche Neuordnung löst damit Regelungen zu den Personenstandsbüchern ab, die so bereits seit dem 01.01.1876 bestehen.

Mit der Reform des Personenstandsrechts waren auch aus Sicht der Stadt Ulm hohe Erwartungen verbunden, die sich nur zum Teil bestätigten. Besonders die im Vorfeld versprochenen Einsparungseffekte haben sich nicht bewahrheitet, im Gegenteil, das Ulmer Standesamt hat wie alle anderen großen Geburtsstandesämter zusätzliche Aufgaben zugewiesen bekommen.

Der durch die Reform verursachte Mehraufwand kann nur über Stundenzahl-erhöhungen von Mitarbeiterinnen und zusätzliches Personal kompensiert werden. Hierzu wurde bereits eine Personalstelle der Ortsbehörde zum Standesamt umgeschichtet.

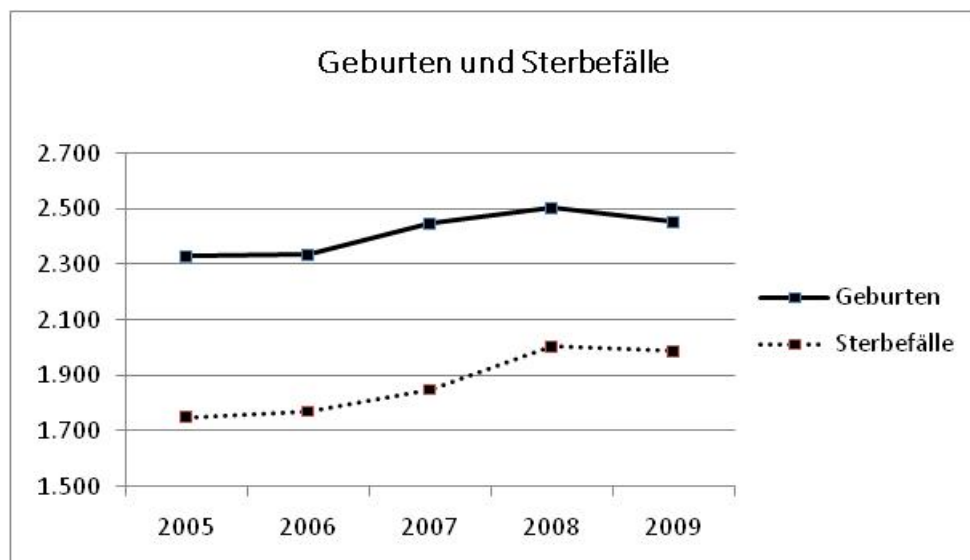
In den kommenden Jahren stehen weitere Teil der Reform zur Umsetzung an, wie z.B. die Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur oder die Einführung von elektronischen Sammelakten, die dazu beitragen sollen, die ausufernde Papierflut einzudämmen.

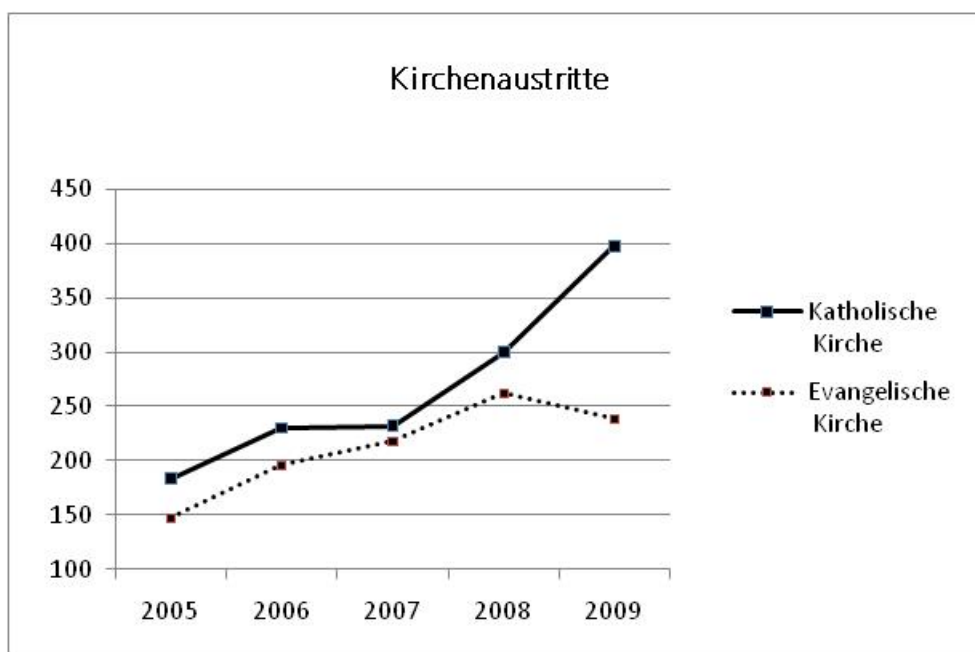
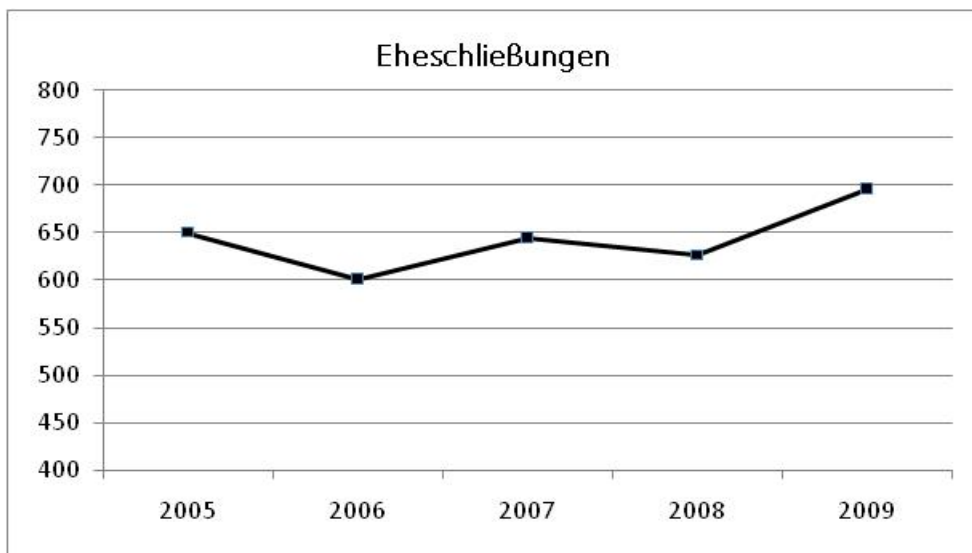
Unter dem Dach des Bundesprojekts "Deutschland Online" wird zudem derzeit ein standardisiertes Datenaustauschformat entwickelt, "X-Personenstand" genannt. Das Personenstandswesen folgt damit den im Meldewesen erstmals begangenen Weg mit neuen Datenaustauschstrukturen. So sollen im Laufe der nächsten Jahre personenstandsrechtliche Mitteilungen an Standesämter und Meldeämter elektronisch versandt werden können.

Daneben soll ab 01.01.2011 ein bundesweites zentrales elektronisches Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer eingerichtet werden, das die bei den Standesämtern gelagerten Papierkarteien übernehmen soll.

### 6.2.2. Standesamtliche Fallzahlen des Jahres 2009

Die Entwicklung der großen Aufgabenblöcke Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Kirchnaustritte seit 2005 kann den folgenden Übersichten entnommen werden.



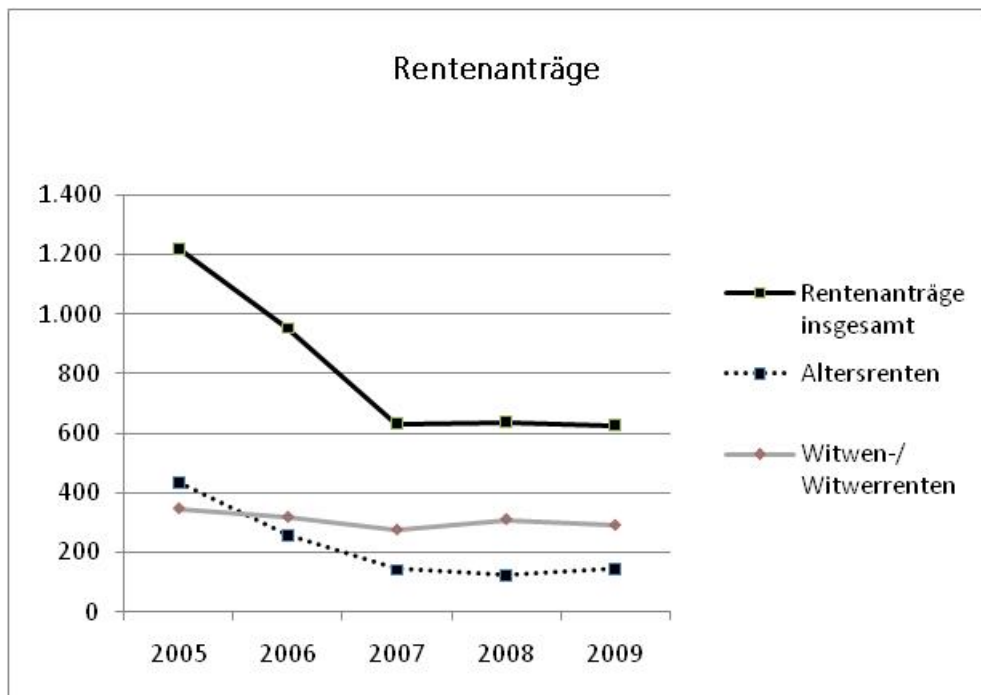


### 6.3. Ortsbehörde

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule der Altersvorsorge. Da das Rentenrecht auch durch die verschiedenen Reformen immer umfangreicher und komplexer wird, besteht für die Versicherten ein großer Informations- und Erklärungsbedarf.

Die Ortsbehörde, im allgemeinen Sprachgebrauch auch „Rentenstelle“ genannt, nimmt hierbei Aufgaben als kommunale Auskunftsstelle wahr und berät und unterstützt die Versicherten in allen sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

6.3.1. Da die Fallzahlen der Rentenstelle seit einigen Jahren stagnieren, wurde 2009 eine Mitarbeiterin zum Standesamt umgesetzt, um das dortige Team zu entlasten (vgl. Ziff. 6.2.1.).



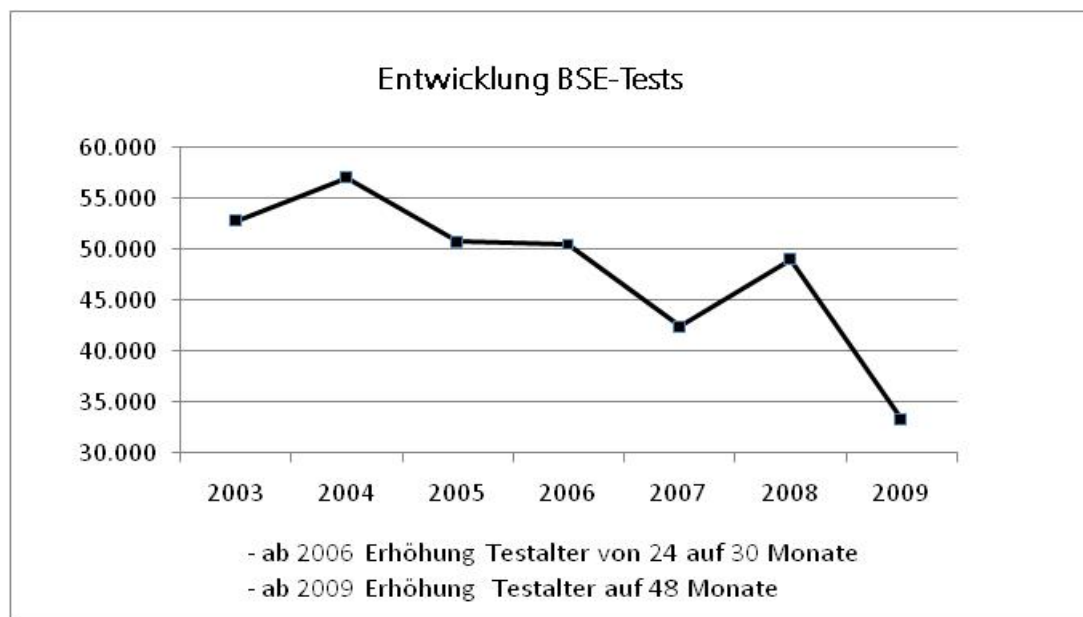
## 7. Städtisches Veterinäramt

Die Aufgaben des Veterinäramtes gliedern sich im Wesentlichen in fünf Aufgabengebiete:

- Überwachung von Erzeugnissen tierischer Herkunft bei Lebensmittelbetrieben und Einrichtungen
- Abwehr von Tierseuchen/Tiergesundheitsüberwachung
- Tierschutz
- Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln
- Fleischhygiene

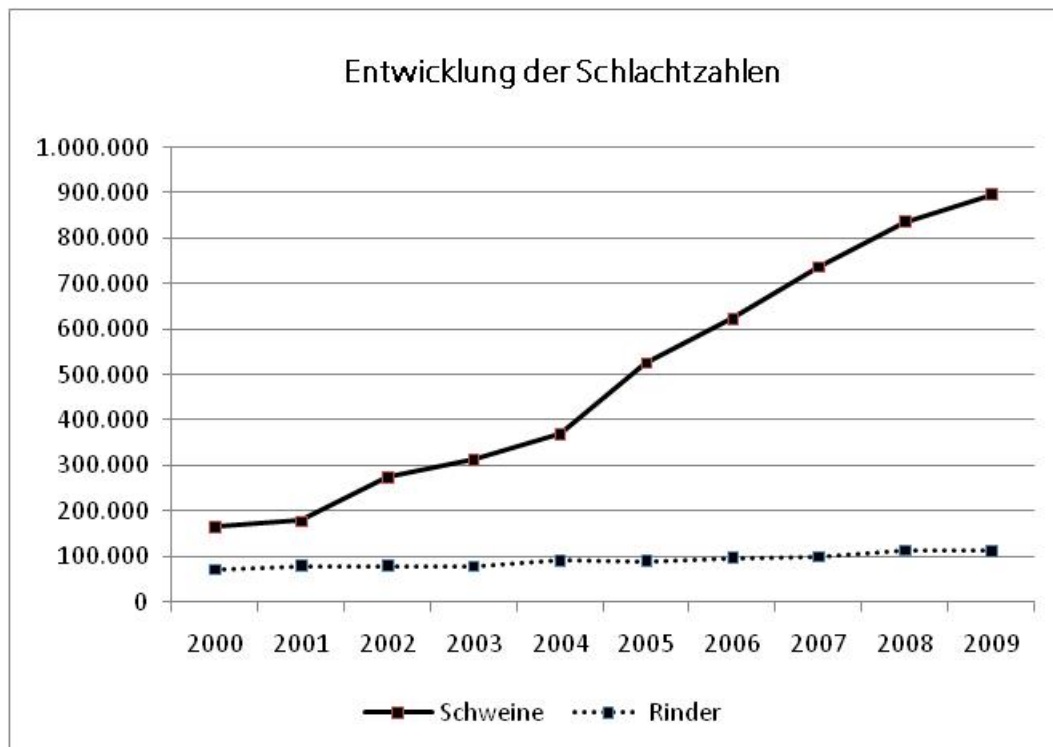
Die Überwachung der Fleischhygiene im Schlachthof der Firma Ulmer Fleisch GmbH stellt im breit gefächerten Aufgabenspektrum des Veterinäramtes zweifelsohne den Schwerpunkt dar, was die Jahreszahlen auch belegen.

Im Jahre 2009 wurden von der Firma Ulmer Fleisch GmbH **113.000 Rinder** geschlachtet. Diese Stückzahl liegt ganz geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (114.000). Davon mussten 1.200 Schlachttierkörper als untauglich zum Genuss für den Menschen beurteilt werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 1,02 %. Es fielen 33.300 amtliche BSE-Schnelltests bei Rindern an, die alle ein negatives Ergebnis aufwiesen.



Für das Jahr 2010 erwarten wir eine Festigung der Rinderschlachtzahlen auf diesem hohen Niveau.

Im Berichtszeitraum **2009 wurden 900.000 Schweine geschlachtet** und damit 65.000 Stück mehr als im Jahr 2008, also eine Steigerung der Schlachtzahl um über 7 %. Diese Entwicklung hängt einerseits mit einer Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Firma Ulmer Fleisch und andererseits mit einer Zunahme der Lohnschlachtungen für die Firma Müller Fleisch in Birkenfeld zusammen. Die Beanstandungsquote (untaugliche Tiere) bei den Schweinen lag bei 0,29 % = 2.600 Stück.



Für das Jahr 2010 sind auf dem Schweinesektor aufgrund der Inbetriebnahme einer neuen Schweineschlachthanlage mit dazugehörigen neuen Zerlege- und Kühlräumen Ende 2009 weitere Steigerungen zu erwarten.

Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen ist die Aufgabe von amtlichen Tierärzten, unterstützt durch amtliche Fachassistenten.

Alle Schlachttiere müssen zunächst lebend vor der Schlachtung untersucht werden. Anschließend werden alle Organsysteme einschließlich des Tierkörpers von jedem einzelnen Tier nach der Schlachtung untersucht. Dieses Verfahren erfordert ausreichend Personal und entsprechend Zeit, ist aber im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes unbedingt erforderlich.

Die Schlachttiere müssen außerdem stichprobenweise nach einem Probenplan (0,5% aller geschlachteten Tiere) und im Verdachtsfall auf Rückstände untersucht werden. Insgesamt wurden Proben von 5.000 Tieren auf Antibiotika oder auf sonstige Rückstände und Kontaminanten untersucht.

In Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz steht dem Veterinäramt für den Fall des Ausbruchs einer Tierseuche eine Liegenschaft des städtischen Katastrophenschutzes im Donautal zur Verfügung, in der Verbrauchsmaterialien und sonstige Gerätschaften bevorratet werden, die im Bedarfsfall aktiviert werden können.